

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

Berufspraxis im Studium „Lehramt an Beruflichen Schulen“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen in Baden-Württemberg bieten Lehramtsstudiengänge im Bereich berufliche Bildung für welche Fächer an?
2. Wie viele Studierende haben in den vergangenen fünf Jahren ein Studium „Lehramt an Beruflichen Schulen“ in welchen Fächern abgeschlossen?
3. Wie viele Absolventinnen und Absolventen eines Studiums „Lehramt an Beruflichen Schulen“ haben in den vergangenen fünf Jahren ein Referendariat begonnen, insbesondere unter Darstellung, wie viele davon das Referendariat erfolgreich abgeschlossen haben?
4. Aus welchen Gründen wurde von wem festgelegt, dass für ein Studium „Lehramt an Beruflichen Schulen“ bzw. vor Antritt des Referendariats eine Berufspraxis von einem Jahr notwendig ist?
5. In welcher Höhe wird die unter Frage 4 genannte Berufspraxis vergütet?
6. Welche Kriterien (beispielsweise hinsichtlich des zeitlichen Umfangs) müssen von Studierenden eines Lehramtsstudiums im Bereich berufliche Bildung absolvierte Praktika für eine Anrechnung auf die Berufspraxis erfüllen?
7. Inwiefern können in Teilzeit absolvierte Praktika nach welchem Schlüssel auf die Berufspraxis angerechnet werden?
8. Aus welchen Gründen ist für Absolventinnen und Absolventen eines gymnasialen Lehramtsstudiums eine Berufspraxis von drei Monaten ausreichend, um an einer beruflichen Schule zu unterrichten?
9. Wie viele Lehrkräftestellen waren bzw. sind in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Regierungspräsidium sowie nach Fächern)?
10. Welche an beruflichen Schulen unterrichteten Fächer sind besonders von einer Unterversorgung mit Lehrkräften betroffen?

14.10.2015

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Für ein Lehramtstudium bzw. ein Referendariat der beruflichen Bildung ist Berufspraxis von einem Jahr Voraussetzung. Angesichts des Mangels an Lehrkräften, der auch die beruflichen Schulen betrifft, ist es von Interesse, inwieweit die vorausgesetzte Berufspraxis eine Hürde für Studierende darstellen kann und wie flexibel diese Regelung in Baden-Württemberg gehandhabt wird.